

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.10.2015
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0263/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.10.2015	nicht öffentlich

Thema: Information zur Aufnahme und Unterbringung von Ausländern nach § 1 Absatz 1 Nr. 5 - 8 Aufnahmegesetz

In der Landeshauptstadt Magdeburg leben aktuell annähernd 2.000 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, unberücksichtigt bleiben dabei die Zahlen der anerkannten bleibeberechtigten Personen mit Aufenthaltserlaubnis.

Nach den Prognosen des Bundesamtes für Migration sollte die LH MD entsprechend der Mitteilung vom 07.09.2015 342 Personen für den Monat September aufnehmen.

Mit Änderungsmitteilung vom 10. 09. 2015 erhöhte sich das Aufnahmesoll für den laufenden Monat auf 409 Personen.

Im Oktober werden, lt. Prognose vom 21.09.2015 der Landeshauptstadt mindestens 513 Asylbewerber zugewiesen.

Für den Zeitraum von Januar bis 30.09.2015 gestalten sich die Zuweisungszahlen und die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach Asylbewerberleistungsgesetz wie folgt:

Entwicklung - Asyl	Jan '15	Feb '15	Mrz '15	Apr '15	Mai '15	Jun '15	Jul '15	Aug '15	Sep '15
Fälle	916	936	919	927	930	1003	1078	1182	1412
Personen	1278	1381	1364	1339	1360	1437	1583	1732	1977
Zugänge	64	109	75	98	87	113	193	230	409
Abgänge	22	6	92	90	84	40	94	95	164

Entwicklung – Asyl Personen im Leistungsbezug

Der Trend der Zuweisung von überwiegend einzelreisenden männlichen Personen setzt sich auch weiter fort. Von den Gesamtzuweisungen sind 80 % Alleinreisende.

Bei den Herkunftsländern ist Syrien das mit Abstand am stärksten vertretene Land. Zuweisungen aus Afghanistan, dem Iran und Benin sind leicht ansteigend.

Dahingegen sind Zuweisungen aus den Balkanstaaten merklich zurückgegangen.

Für die Unterbringung von Asylsuchenden stehen in der Landeshauptstadt derzeit 10 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von maximal 1.337 Plätzen zur Verfügung. Tatsächlich sind diese Unterkünfte mit 1.173 Personen belegt. Die Nichtbelegbarkeit der Plätze ist darauf zurückzuführen, dass bei der Belegung auf Zugehörigkeiten zu Religion, Nationalitäten, Geschlecht usw. geachtet werden muss.

Gemeinschaftsunterkünfte Stufe 1

Nr. DS	Adresse	Vertrags- beginn	Kapazität / Plätze	Belegung (25.09.2015)	Gründe Unbelegbarkeit	Bemerkungen
0220/11	Bahnikstr. 8, 8a, 8b / Basedowstraße	01.07.2011	361	324	familiäre Unterbringung	
0064/14	Bildungsherberge Alt Westerhüsen 50	01.11.2014	101	107	siehe "Bemerkungen"	Überbelegung mit Notplätzen
	Lorenzweg 81	01.12.2014	60	88	siehe "Bemerkungen"	Überbelegung mit Notplätzen
0064/14	Sandbreite 13	01.01.2015	72	61	familiäre Unterbringung	
0064/14	bestehender GU's um 150 Plätze				freie Plätze für kommenden Transfer gemeldet	
	Am Charlottentor 31	04.02.2015	22	19	zum Teil familiäre Unterbringung und siehe "Bemerkungen"	fehlendes Inventar
0115/15	Münchenhofstraße 49	29.04.2015	408	329		
0134/06	Am Deichwall 26/27		55	56	siehe "Bemerkungen"	Überbelegung mit Notplätzen
0134/06	Windmühlenstr. 29		158	147	familiäre Unterbringung	
0411/15	City Inn Hotel	01.10.2015	100	42	freie Plätze für kommenden Transfer gemeldet	
		<u>Gesamt</u>	<u>1337</u>	<u>1173</u>		

Für die Unterbringung in Stufe 2 sind zurzeit 737 Wohnungen entweder per Beschluss und/oder durch kommunale Vertragsabschlüsse gebunden. Perspektivisch bieten diese Wohnungen, wenn vollständig übernommen und ausgestattet, eine Kapazität von 948 Plätzen. Per 25.09.2015 sind davon 568 Plätze belegt.

kommunale Wohnungen Stufe 2

Nr. DS	Adresse	Vertrags- beginn	Anzahl WE übernommen	Anzahl WE verfügbar	Kapazität / Plätze	Belegung (25.09.15)	Gründe Unbelegbarkeit	Bemerkungen
0429/14								
0099/15	Bruno-Taut-Ring 97-100	01.02.2015	60	60	232	205	familiäre Unterbringung	
0186/15	Westring 34	01.07.2015	23	48	120	97	familiäre Unterbringung und siehe "Bemerkungen"	Maximalkapazität 180 Plätze wird 01.01.16 erreicht. Übergebene Wohnungen teilweise nicht fertig gestellt.
0381/13	verschiedene StO im gesamten Stadtgebiet		20					Grundsatzbeschluss 20 WE
0064/14	verschiedene StO im gesamten Stadtgebiet		50	82	242	222	fehlendes Inventar	Grundsatzbeschluss 50 WE zusätzlich
0112/15	verschiedene StO im gesamten Stadtgebiet							Grundsatzbeschluss 50 WE zusätzlich
z.Bsp.	W.-Kobelt-Straße 44	01.08.2015	24	24	72	44	kurzfristige Umzüge bis zur Vollbelegung in Arbeit	
	Haldensleber Straße 24	01.11.2015	0	16	42	0	-	Übernahme erfolgt am 01.11.2015
0411/15	Bahnikstraße 1a-d	01.10.2015	24	48	240	0	-	Übernahme von 24 Wohnungen steht bevor
0411/15	Johannes-Göderitz-Str.17-26	noch nicht bekannt	0	143	noch nicht bekannt	0	-	WoBau
0411/15	W.-Bredel-Str. 2-20, 22, 24-36, 38-50	noch nicht bekannt	0	254	noch nicht bekannt	0	-	WoBau
0411/15	B.-Kellermannstr.	noch nicht bekannt	0	28	noch nicht bekannt	0	-	WoBau
-	Gästewohnungen WoBau	05.10.2015	0	34	noch nicht bekannt	0		WoBau
		<u>Gesamt</u>	<u>201</u>	<u>737</u>	<u>948</u>	<u>568</u>		

In der Unterbringungsform Stufe 3 leben derzeit 284 Personen in 138 Wohnungen.

Privatwohnungen Stufe 3

Nr. DS	Anzahl WE	Kapazität / Plätze	Belegung (25.09.2015)	Bemerkungen
	138	284	284	

Auf Grund der ständig steigenden Zuweisungszahlen und der Ausschöpfung der vorhandenen Unterkunftsmöglichkeit steht die Verwaltung aktuell mit mehreren Partnern in Verhandlungen, um weitere Unterkünfte in den Stufen 1 und 2 anzumieten und herzurichten (siehe DS 0445/15).

Das Ausstatten der Unterkünfte gestaltet sich zunehmend schwierig. Partner, die die Verwaltung per Rahmenvertrag zur Ausstattung von Unterkünften gebunden hat, können aktuell die vereinbarten Lieferzeiten nicht einhalten.

Dieses Problem besteht bundesweit. So können momentan vorhandene Platzkapazitäten zum Teil nicht effektiv genutzt werden, da es an der nötigsten Ausstattung fehlt. Eine Reihe von Unterkünften können gegenwertig nur durch das Aufstellen von Feuerwehrbetten genutzt werden.

Entwicklung bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen:

Aktuell leben ca. 180 bleibeberechtigte Personen in den kommunalen Unterkünften, deren Nutzungsvertrag auf Grund der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis endet.

Hier besteht die Herausforderung für die Verwaltung darin, den Übergang in das Sozialleistungssystem SGB II mit zu gestalten und zu begleiten. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und müssen eine Wohnung auf dem frei zugänglichen Wohnungsmarkt zu den Konditionen der Unterkunftsrichtlinie (Schlüssiges Konzept) anmieten.

Dazu hat das Sozial- und Wohnungsamt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zum Übergangsmanagement geschlossen. Des Weiteren haben sich die Landeshauptstadt Magdeburg, Jobcenter und alle Wohnungsunternehmen der Stadt darauf verständigt, diese Aufgabe gemeinsam kooperativ anzugehen.

Die Schwierigkeit besteht derzeit darin, dass überwiegend Einzelpersonen ein Bleiberecht von mindestens 3 Jahren erhalten und der frei verfügbare Wohnraum in diesem Segment, also für 1-Personen-Haushalte, eng bemessen ist.

Borris